## Einheitliche Aufnahmebedingungen für die Mitgliedschaft von Möbelspediteuren, Relocatern und Frachtenmaklern in einem AMÖ-Mitgliedsverband

Mit dem Antrag zur Aufnahme als Mitglied in eine Fachsparte / Fachgruppe Möbelspedition in einem Mitgliedsverband der AMÖ oder bei Regionalverbänden ohne weitere Sparten sind von dem antragstellenden Unternehmen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorzulegen, Nachweise zu erbringen, bzw. Verpflichtungen einzugehen:

**Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:** 

□ Organigramm des Unternehmens

(1)

` ,	
	Gewerbeanmeldung
	Aktueller Auszug aus dem Handelsregister mit eindeutigen Angaben zu
	<ul> <li>Unternehmensname und Rechtsform</li> </ul>
	<ul> <li>Sitz und Anschrift des Unternehmens</li> </ul>
	<ul> <li>Geschäftsführer / Vertretungsberechtigter</li> </ul>
	Aktuelle Lohnsummenmeldung an die Berufsgenossenschaft /
	Beitragsrechnung der Berufsgenossenschaft
	Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Sozialversicherungsträgers
	Güterkraftverkehrserlaubnis / Gemeinschaftslizenz, sofern der Antragsteller
	selbst als Frachtführer tätig ist
	Verzeichnis der Subunternehmer incl. Nachweise Güterkraftverkehrserlaubnis
	/ Haftpflichtversicherung, sofern der Antragsteller selbst nicht als Frachtführer
	tätig ist,
	Nachweis der Haftpflichtversicherung gemäß § 7a GüKG inkl. Nachweis für
	die Möglichkeit zur Eindeckung einer Transportversicherung
	Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
	Datenschutzbeauftragter, sofern erforderlich
(2)	Weitere vom Antragsteller vorzulegende Informationen:
	Allgemeine Unternehmensdaten
	Gründungsjahr des Unternehmens
	UStIdentNr.

	Zahl der kaufmännischen / gewerblichen Mitarbeiter am Ort des
	Unternehmens / der Niederlassung
	Zahl der Möbeltransportfahrzeuge, sofern der Antragsteller selbst als
	Frachtführer tätig ist
	Nachweis über unabhängige Überprüfung der Qualität des Unternehmens
	(z.B. FIDI FAIM, DIN EN 12522, ISO 9001 ff, AMÖ-Zertifikat), sofern
	vorhanden
(3)	Durch den aufnehmenden Verband bei Umzugsunternehmen
	zusätzlich zu prüfen
	Fahrzeuge entsprechen den Vorgaben der DIN EN 12522 (geschlossene und
	verschließbare Aufbauten mit Möglichkeiten zur Ladungssicherung)
	Mindestens 50 % der Mitarbeiter verfügen über eine einschlägige
	Berufsausbildung oder über eine zumindest einjährige einschlägige praktische
	Erfahrung mit der Durchführung von Umzügen
	Vertragsunterlagen mit AGB, die der geltenden Rechtslage entsprechen,
	Haftungsinformationen, die § 451 g HGB entsprechen
(4)	Einzugehende Verpflichtungen des antragstellenden Unternehmens
	Einhaltung der Anforderungen der Satzungen des Regionalverbandes und der AMÖ
	Einhaltung der Usancen der Möbelspedition
	Einhaltung der Grundsätze der Werbung in der Möbelspedition incl. der
	Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regelungen
	Einhaltung der Beitragsordnung des Regionalverbandes und der AMÖ
	Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen
	Verpflichtung, bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden dem Spruch
	der Schlichtungsstelle der AMÖ zu folgen

Ein antragstellendes Unternehmen ist aufzunehmen, sofern die vorzulegenden Nachweise vollständig erbracht werden, die zu prüfenden operativen Voraussetzungen erfüllt werden und die Verpflichtungen vom Antragsteller akzeptiert werden.